

**6.10.71 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Maschinenbau
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 23. Juni 2015**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau vom 03. November 2009 mit der zweiten Änderung vom 28. Oktober 2014 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 23. Juni 2015, und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 14. Juli 2015 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Ausführungsbestimmung für den Masterstudiengang Maschinenbau wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 27 eingefügt:

**„§ 27
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Maschinenbau der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2018/2019 durchgeführt.“

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 27 wird zu § 29

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.